



**Sicherheits- und Hygienekonzept für Gäste  
& betriebliches Hygienekonzept für Mitarbeiter\*innen (Sars-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung)**

zum Infektionsschutz im Schullandheim Burg Waldmannshausen im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie

Mit der Coronaschutzverordnung vom 02. April 2022 entfallen alle Einschränkungen im Schullandheim Burg Waldmannshausen. Wir empfehlen unseren Gästen weiterhin, die nachfolgenden Vorsichtsmaßnahmen zu berücksichtigen. Unsere Mitarbeiter\*innen handeln nach der Arbeitsschutzverordnung vom 01.10.2022.

**Einführung – Allgemeines:**

- für die Koordination der Einhaltung der Hygieneregeln und der Infektionsschutzmaßnahmen ist Herbergsvater **Alexander Lenz**. Er informiert die Leitungspersonen der ankommenden Gruppen über dieses Konzept.
- Schon im Vorfeld erhalten die Ansprechpartner der Gruppen das Hygienekonzept per E-Mail bzw. können es von der Homepage ([www.waldmannshausen.de](http://www.waldmannshausen.de)) herunterladen.
- Sämtliche Mitarbeitenden des Schullandheimes werden bei der Umsetzung des Hygieneplans zum Infektionsschutz mit gutem Beispiel vorangehen und zugleich dafür sorgen, dass die Gäste die Hygienehinweise und den Infektionsschutz ernst nehmen und im Rahmen des Schullandheimaufenthaltes umsetzen. Dies gilt insbesondere auch für die Leiterinnen und Leiter der Gästegruppen.
- Das Hygienekonzept basiert auf der aktuellen Coronaschutzverordnung des Bundeslands Hessen (<https://www.hessen.de/Handeln/Corona-in-Hessen>)

**1. Zugangsmodelle**

Mit der Coronaschutzverordnung vom 02. April 2022 wurden die Zugangsbeschränkungen für Übernachtungen aufgehoben. Wir empfehlen unseren Gästen weiterhin, vor der Anreise einen Corona-Schnelltest durchzuführen.

**2. Maskenpflicht**

Die Maskenpflicht wurde mit der Coronaschutzverordnung vom 02. April 2022 in den innenliegenden Räumen aufgehoben. Den Gästen steht es weiterhin frei, zum eigenen Schutz und zum Schutz anderer Personen eine Maske zu tragen. (<https://www.hessen.de/Handeln/Corona-in-Hessen/Maskenpflicht>).

**3. Testpflicht**

Es besteht keine Testpflicht mehr. Für Klassenfahrten gelten die Regelungen der Schulen in den jeweiligen Bundesländern.

**4. Vorgehen bei positiven Testergebnissen**

Tritt bei einem oder mehreren Teilnehmer\*innen ein positives Testergebnis vor Ort auf, so sind für die Betroffenen sofort Quarantänemaßnahmen zu ergreifen. Als erste Maßnahme müssen sich Betroffene in einem Quarantänezimmer aufhalten. Positiv getestete Personen müssen den Aufenthalt sofort beenden und selbständig oder durch die Gruppenleitung eine Rückfahrt organisieren. Für Klassenfahrten gelten die Regelungen der Schulen in den jeweiligen Bundesländern.

**Auflösung des Beherbergungsvertrages:**

Ein positives Testergebnis eines Gruppenmitgliedes kann dazu führen, dass der Beherbergungsvertrag frühzeitig aufgelöst wird und die Gruppe die Rückreise auf eigene Kosten antreten muss. Dies wird immer eine Einzelfallentscheidung in enger Abstimmung mit dem örtlichen Gesundheitsamt sein.

**5. Persönliche Hygiene**

Das Coronavirus Sars-CoV-2 ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion und erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege und über die Augen. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt kommen, eine Übertragung möglich. Daher sind folgende Hygiene- und Schutzmaßnahmen einzuhalten:



- Abstand halten (mindestens 1,5 m),
- keine persönlichen Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln,
- Händehygiene: regelmäßig und sorgfältig mindestens 20 – 30 Sekunden lang die Hände mit Flüssigseife waschen (siehe Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>), insbesondere vor dem Essen, nach dem Besuch der Toilette und nach dem Aufenthalt in der Pause, wenn ggf. öffentlich zugängliche Gegenstände angefasst wurden,
- mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute von Mund, Augen und Nase berühren,
- Händewaschen vor dem Betreten des Speiseraums,
- öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen,
- Husten- und Niesetikette beachten: Husten und Niesen in die Armbeuge und größtmöglichen Abstand halten, am besten wegrehen,
- nur Papiertaschentücher nutzen und diese nach einmaligem Gebrauch wegwerfen,
- Für die persönliche Hygiene stehen vor den Eingängen zu den Gebäuden Desinfektionsspender bereit, alle Toiletten sind in ausreichendem Maße mit Flüssigseife und Papierhandtüchern ausgestattet,
- Regelmäßiges Lüften der Räume in denen Sie sich aufhalten.

#### **6. Hygiene im Schlafbereich**

- Die Bettenbelegung ist wieder zu 100 % möglich. Bei gutem Wetter ist eine weitgehende Dauerbelüftung der Schlafräume zu gewährleisten, bei schlechtem Wetter ist vor und am Ende der Mittagspause, vor dem Schlafengehen und morgens nach dem Aufstehen eine Stoßlüftung von mindestens 5 Minuten durchzuführen.
- Die Schlafräume werden vor und nach einem Gruppenwechsel gründlich desinfiziert.

#### **7. Hygiene im Sanitärbereich**

- In allen Toilettenräumen stehen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereit. Diese werden regelmäßig aufgefüllt und entsprechende Auffangbehälter für Einmalhandtücher werden vorgehalten und regelmäßig geleert.
- Die Fenster im Waschraum sind stets geöffnet und die Eingangstür zum Waschraum wird mit Hilfe eines Türstoppers immer geöffnet sein.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Türklinken werden täglich mehrfach gereinigt.

#### **8. Hygiene im Speiseraum**

- Im Speiseraum ist für die zusätzliche Sicherheit der Gäste ein Luftreiniger für die Filterung der Luft im Betrieb.

#### **9. Nutzung der Tagesräume**

- Möglichst mehrfach am Tag werden folgende stark frequentierte Bereiche gereinigt:
  - Türklinken und Griffe im Eingangsbereich der Burg, des Schlosses und des Speiseraums sowie des Casinos und bei Bedarf des Tischtennis- bzw. Utazimmers,
  - Treppen- und Handläufe in der Burg und im Schloss,
  - Lichtschalter im öffentlichen Bereich,
  - Tische im Speiseraum und ggf. auch im Uta-Zimmer.
- In den Tagesräumen sind für die zusätzliche Sicherheit der Gäste Luftreiniger für die Filterung der Luft im Betrieb.
- Wenn Tagesräume (Tischtennisraum, Utazimmer, Casino) genutzt werden, ist auf Folgendes zu achten:
  - Regelmäßiges Lüften während des Aufenthaltes in den jeweiligen Räumen

#### **10. Sonderregelung 2023 – Stornobedingungen**

Veränderte Stornobedingungen für Gruppen im Belegungsjahr 2023: Unbeschadet gesetzlich oder vertraglich bestehender, kostenfreier Rücktritts- und Kündigungsrechte der Gruppenauftraggeber von **Schul- und Klassenfahrten** - insbesondere gem. § 651h Abs. 3 BGB -, wird den Gruppenauftraggebern für Neu- und Bestandsbuchungen von Schul- und Klassenreisen mit Reisezeitraum **01.01.2023 –**



**31.12.2023 ein kostenfreies Kündigungsrecht** bis zur gebuchten Anreise in den folgenden Fällen eingeräumt. Diese Regelung gilt auch für **sonstige Gruppen**. Dabei obliegt dem Gruppenauftraggeber die Beweislast, dass die nachstehenden Umstände tatsächlich eingetreten sind und sich auf den gebuchten Reisezeitraum bzw. die Anreise auswirken\*: **Ein kostenfreies Kündigungsrecht wird eingeräumt,**

- wenn die gebuchte Klassenreise aufgrund von coronabedingten schulbehördlich erlassenen Klassenfahrtverboten nicht stattfinden kann (bitte beachten Sie hier die Regelungen in Ihrem jeweiligen Bundesland und Ihrer Region sowie die Regelungen im Bundesland Hessen und dem Kreis Limburg-Weilburg).
- wenn die sonstige Fahrt & Veranstaltung auf Grund von lokalen Einschränkungen behördlich verboten wird und nicht stattfinden kann (bitte beachten Sie hier die Regelungen in Ihrem jeweiligen Bundesland und Ihrer Region sowie die Regelungen im Bundesland Hessen und dem Kreis Limburg-Weilburg).
- wenn die Abreise der Gruppe vom Heimatort wegen eines aus infektionsschutzrechtlichen Gründen erlassenen lokalen Lockdowns unmöglich werden sollte.
- wenn die vom Gruppenauftraggeber für die Anreise der Gruppe gebuchte Beförderungsleistung (insbesondere die nachweislich gebuchte Anreise per Bus oder Bahn) nachweislich wegen infektionsschutzrechtlicher Beschränkungen nicht mehr in Anspruch genommen werden kann.
- wenn in vergleichbaren Fällen der gebuchten Gruppe die Anreise in das Schullandheim bzw. die Inanspruchnahme der Reiseleistungen vor Ort unmöglich bzw. erheblich erschwert wird.

*\*Ggf. bereits geleistete Anzahlungen werden im Falle einer kostenfreien Stornierung der Schul-/ Klassenfahrt oder sonstigen Fahrt/ Veranstaltung auf Grundlage der vorstehenden Regelungen von uns zurückerstattet. Außer es erfolgt eine Umbuchung auf einen späteren Termin.*

**Bitte beachten Sie:** Der Beherbergungsvertrag kann bei lokalen Einschränkungen (in Ihrer Heimatregion oder im Kreis Limburg-Weilburg) oder bei Infektionsfällen von uns kurzfristig aufgelöst werden.

Informationen über eine mögliche **Reiserücktrittsversicherung** erhalten Sie hier über den Verband Deutscher Schullandheime: <https://schullandheim.de/blog/absicherung-einer-klassenreise>



#### **11. Arbeitsschutzverordnung nach den §§ 5 und 6 des Arbeitsschutzgesetzes**

- Die Mitarbeiter\*innen des Schullandheims gehen mit gutem Beispiel voran und achten auch darauf, dass das Hygiene-Konzept eingehalten wird. Letztendlich sind aber die Ansprechpartner\*innen der Gruppen für das Verhalten ihrer Teilnehmenden verantwortlich.
- Den Mitarbeiter\*innen des Schullandheims werden weiterhin wöchentlich zwei Corona-Selbsttests zur Verfügung gestellt.
- Die Mitarbeiter\*innen achten besonders auf die Umsetzung der AHA+L-Regeln an den Arbeitsplätzen
- Die Mitarbeiter\*innen achten auf die Verminderung der betriebsbedingten Personenkontakte, z.B. durch Reduzierung der gleichzeitigen Nutzung von Räumen.
- Die Mitarbeiter\*innen sind über die Maskenpflicht informiert, wo technische und organisatorische Maßnahmen zum Infektionsschutz allein nicht ausreichen und der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.
- Die Mitarbeiter\*innen werden laufend über die aktuellen Impfangebote durch den Arbeitgeber informiert.
- Die Mitarbeiter\*innen sind über das Angebot informiert, geeignete Tätigkeiten in ihrer Wohnung auszuführen, wenn keine betriebsbedingten Gründe entgegenstehen.
- Die Arbeitsschutzverordnung gilt auch in den Pausenbereichen und während der Pausenzeiten umzusetzen.

**Quelle: Arbeitsschutzverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**  
<https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/sars-cov-2-arbeitsschutzverordnung.html>



**12. Schlussbestimmungen**

- Das Konzept wird laufend ergänzt und den staatlichen Rahmenbedingungen und den medizinischen Erkenntnissen angepasst. Die jeweils geltende Fassung finden Sie unter <https://www.waldmannshausen.de/hygienerregeln.html>

**Hagen, 01.10.2022**  
**Ort, Datum**

**Der Landheimvorstand**  
**Schullandheim Burg Waldmannshausen e.V.**